



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 08.04.2009	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	08.04.2009	II-434-2009
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus</b>		<b>22.04.2009</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>27.04.2009</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>16.06.2009</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 sowie des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2007 - 2012 im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen des Konjunkturpakets II**

Das Land Niedersachsen hat die zuwendungsfähigen Höchstbeträge für die Einzelpunkte des Konjunkturpakts II veröffentlicht, so dass auf dieser Grundlage ein Nachtragssanierungsentwurf aufgestellt werden muss. Gem. § 87 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung besteht die Notwendigkeit wegen der zusätzlichen Maßnahmen aufgrund des Konjunkturpaktes II eine Nachtragssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan für 2009 aufzustellen.

## Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 mit folgenden Festsetzungen:**

### 1. Verwaltungshaushalt:

1.1. Einnahme von 16.449.100 € und Ausgaben von 24.610.900 € werden nicht verändert

### 2. Vermögenshaushalt:

2.1. Einnahme von 8.028.400 € gegenüber bisher 7.492.300 €

2.2. Ausgabe von 8.028.400 € gegenüber bisher 7.492.300 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.200.000 € um 39.000 € erhöht und damit auf 2.239.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

**5. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.**

**6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.**

**Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2007 – 2012 wird genehmigt.**

**Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates ermächtigt die erforderlichen Förderanträge zu stellen.**

**Anlagen:**

- ▶ Änderungen für den Nachtragshaushaltsplan
- ▶ 1. Nachtragshaushaltssatzung
- ▶ Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II